

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hundeschule Hegland

Mit der Teilnahme bzw. bei der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer die allgemeinen Geschäftsbestimmungen der Hundeschule Hegland (eine Dienstleistung der Hegland GmbH) (nachfolgend HSH genannt) gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben und diese jederzeit einzuhalten.

Regeln während den Kursstunden

- » Die Kursteilnehmer erscheinen pünktlich zu Beginn der Unterrichtsstunde.
- » Die Hunde werden vor Kursbeginn versäubert, der Kot wird aufgenommen und entsorgt.
- » Die Hunde werden an der kurzen Leine (max.3 Meter) geführt, „FlexLeinen“ sind nicht erwünscht.
- » Die Hunde dürfen nirgends angebunden und alleine gelassen werden.
- » Die Hunde dürfen vor allem bei warmen Temperaturen nicht im Auto gelassen werden.
- » Erziehungshilfen, wie z.B. „Halti“ oder „Dogwalk“, werden vor, während und nach dem Kurs nicht geduldet. Solche Erziehungshilfen werden ausschliesslich Informationshalber von der Kursleitung gezeigt.
- » Fremde Hunde werden nur im Einverständnis mit der Kursleitung gefüttert.
- » Gruppenkurse sind inhaltlich immer themenspezifisch aufgebaut, persönliche Erziehungsprobleme werden in Privatlektionen besprochen.
- » Hunde, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, können am Unterricht nicht teilnehmen.
- » Hunde, die an körperlichen Einschränkungen leiden können nur bei gutem Befinden am Unterricht teilnehmen.
- » Gewaltanwendungen gegenüber sämtlichen Lebewesen werden vor, während und nach dem Kurs nicht geduldet. Teilnehmer werden gegebenenfalls vom Unterricht ausgeschlossen, die Lektion wird nicht rückerstattet.
- » Die Kursteilnehmer halten sich an die Weisungen der Kursleitung.

Pflichten der Teilnehmer

- » Der Teilnehmer hat für sich und seinen Hund eine gültige Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen.
- » Er kleidet sich den Witterungs- und Bodenverhältnissen entsprechend.
- » Der Hund muss gechippt und bei der „AMICUS“ Datenbank“ gemeldet sein.
- » Die HSH muss über mögliche übertragbare Krankheiten und Parasiten informiert werden.
- » Die Hunde werden ausschliesslich nach Anweisung der Kursleitung frei gelassen.
- » Die Kursteilnehmer bringen selber genügend Futter und Spielzeuge zur Belohnung mit.
- » Trainingsutensilien wie z.B. Klicker, Pfeifen und Schleppleinen werden nach Anweisung eingesetzt, diese sind vom Kursteilnehmer mitzubringen.
- » Das Halsband, Geschirr und die Leine müssen intakt sein, sie dürfen auf keinen Fall dem Hund geistige und/ oder körperliche Schmerzen zufügen.
- » Der Kursteilnehmer haftet für alle Schäden, die von ihm, seinem Hund oder seinen Begleitpersonen verursacht werden.
- » Der Teilnehmer ist für seine Begleitpersonen verantwortlich.
- » Kinder unter 10 Jahren brauchen als Begleitperson während der Kurszeit zusätzlich eine erwachsene Aufsichtsperson.

Abmeldung

Massgebend für eine Abmeldung oder Terminverschiebung ist die Bestätigung durch die HSH.

Gruppenkurse

- » Bei Abmeldungen weniger als 24h vor Kursbeginn wird die betroffene Lektion voll verrechnet.

Einzellektionen

- » Bei Abmeldungen weniger als 48h vor Kursbeginn wird die betroffene Lektion zur Hälfte des vollen Preises verrechnet.

Kündigung

- » Der Vertrag mit der HSH ist schriftlich zu kündigen. An bereits bezahlten Lektionen wird noch teilgenommen, sie werden auf keinen Fall rückerstattet.
- » Die HSH behält sich vor, bei Missachtung der AGB der HSH, Teilnehmer mündlich zu verweisen und per sofort schriftlich zu kündigen. Bereits bezahlte Lektionen werden rückerstattet und können auf keinen Fall noch besucht werden.

Preise

Die Preise entsprechen jeweils der aktuellen Preisliste der HSH.

Bezahlung

Zeitlich begrenzte Kurse

- » Die gesamte Kursgebühr wird entweder bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn auf das Konto der HSH einbezahlt oder zu Beginn der ersten Kursstunde bar und genau abgezählt übergeben.
- » Erhält die HSH die Kursgebühr nicht rechtzeitig, kann der Teilnehmer am Kurs nicht teilnehmen.

Fortlaufende Kurse

- » Jede Lektion wird vor Beginn der Lektion bar und genau abgezählt beglichen.
- » Abonnemente à 10 Lektionen werden auf das Konto der HSH überwiesen. Das Abonnement gilt für die nächsten 10 aufeinanderfolgenden Lektionen. Es können maximal 2 Absenzen nachgeholt werden. (Es gelten die beschriebenen Vorschriften zum Abmelden)

Einzellektionen

- » Jede Lektion wird vor Beginn der Lektion bar und genau abgezählt beglichen.
- » Abonnemente à 5 Lektionen werden auf das Konto der HSH überwiesen. Das Abonnement gilt für die nächsten 5 aufeinander folgenden Lektionen. Es kann maximal 1 Absenz nachgeholt werden. (Es gelten die beschriebenen Vorschriften zum Abmelden).

Obligatorische Kurse

- » Die obligatorischen Kurse werden der kantonalen Hundeverordnung §7-16 entsprechend geplant und durchgeführt.
- » Der Teilnehmer muss der offizielle Hundehalter des Hundes sein, um eine Kursbestätigung zu erhalten.
- » Der Kursteilnehmer muss zur ersten Lektion einen gültigen Personalausweis vorlegen.
- » Der Teilnehmer muss die vorgeschriebene Anzahl Kurslektionen vollständig besuchen um eine Kursbestätigung zu erhalten.
- » Der Teilnehmer muss den gesamten Kurs selber mit seinem Hund besuchen. Vertretungen sind nicht möglich.
- » Verpasste Lektionen können nur als Einzellektion wiederholt werden.
- » Erreicht das Mensch-Hund-Team die Kursziele nicht, stellt die HSH keine Kursbestätigung aus.
- » Der Teilnehmer erhält, bei Erfüllen der Kursziele und vollständig besuchten Lektionen, per Post die Kursbestätigung zugestellt.
- » Kann die HSH keine Kursbestätigung ausstellen, so wird dies schriftlich begründet.

Rechte und Pflichten der HSH

- » Eine Lektion von der HSH dauert 50 bis 60 Minuten.
- » Die HSH lehnt jegliche Haftung ab.
- » Die HSH behält sich vor, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, ob der Hund an Schmerzen leidet und beendet gegebenenfalls die Lektion für diesen Hund. Die angefangene Lektion wird nicht rückerstattet.
- » Die HSH behält sich vor, bei Missachtung der Weisungen der Kursleitung Teilnehmer per sofort vom Unterricht auszuschliessen. Die angefangene Lektion wird nicht rückerstattet.
- » Die HSH kann aus persönlichen Gründen oder bei extremen Witterungsverhältnissen Kurslektionen kurzfristig und unentgeltlich verschieben oder absagen.
- » Die HSH behält sich vor, während dem Unterricht entstandene Fotos-, Sound- und Videoaufnahmen für Werbe- und Schulungszwecke zu gebrauchen. Ist ein Teilnehmer damit nicht einverstanden, ist dies schriftlich bei der HSH zu begründen.
- » Die HSH hat das Veterinäramt über meldepflichtige Vorfälle zu informieren.
- » Die HSH hat die Pflicht die Daten ihrer Kunden nach dem Schweizer Recht für Datenschutz zu schützen.
- » Die HSH hat die Kursbestätigungen für die obligatorischen Kurse für 10 Jahre aufzubewahren.

Eigentumsrechte der HSH

- » Alle Dokumente und deren Inhalte der HSH sind urheberrechtlich geschützt. Diese dürfen ausschliesslich zum privaten Gebrauch benützt werden.
- » Für die Benutzung der Dokumente und deren Inhalte für öffentliche oder kommerzielle Zwecke braucht es die schriftliche Zustimmung der HSH.
- » Alle Eigentumsrechte verbleiben bei der HSH.

Gerichtsstand ist Aadorf, TG.